

Die Lärmprognose

Scheitern des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2000

Am 14.07.2000 gab das Regierungspräsidium Dresden die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Waldschlößchenbrücke bekannt. Als wesentliche Gründe wurden dabei die prognostizierten Überschreitungen der Lärmgrenzwerte um bis zu 15 dB(A), eine sich daraus möglicherweise ergebende „enteignungsgleiche Wirkung“, sowie ein hohes Klagerisiko von betroffenen Bürgern angeführt. (siehe Pressemitteilung 29/2000 Regierungspräsidium Dresden)

Lärmprognose nach den aktuellen Planungsunterlagen

Verkehrszug Waldschlößchenbrücke Dresden – Schalltechnische Untersuchung nach RLS-90 / VLärmSchR 97, Fassung vom 13. Februar 2003

Teilprojekt Altstadtseite Fetscherstraße / Käthe-Kollwitz-Ufer / Brücke

„Die Rechnung beinhaltet bereits zwei Schallschutzwände. An 28 Häusern verbleiben Grenzwertüberschreitungen. und damit Ansprüche auf passive Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach. Im Bereich der Knoten Käthe-Kollwitz-Ufer / Neubertstraße (Eckhaus und des Knotens Fetscherstraße / Pfothenhauer Straße (Herz-Kreislauf-Zentrum und Hochschule für Bildende Künste) erreicht bzw. überschreitet z. T. erheblich der Beurteilungspegel den Wert von tags/nachts 70/60 dB(A).“

Teilprojekt Neustadtseite 1 Stauffenbergallee / Radeberger- / Waldschlößchenstraße

„Aktive Schallschutzmaßnahmen scheiden aus städtebaulichen Gründen hier aus. Es ergibt sich an 46 Häusern ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach.

Die höchsten Grenzwertüberschreitungen liegen an der Wohnbebauung südlich der Stauffenbergallee [bis zu 17 dB(A)] und im Kreuzungsbereich mit der Radeberger Straße vor [bis zu 15 dB(A)].“

Teilprojekt Neustadtseite 2 Bautzner- / Fischhaus- / Heideparkstraße

„Aktive Schallschutzmaßnahmen kommen auch hier nicht in Betracht. An 87 Häusern (teilweise auch in der zweiten Baureihe) ergibt sich ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen dem Grunde nach. Aufgrund der hohen Verkehrszahlen und der neu zu errichtenden Lichtsignalanlagen an 3 Einmündungen im Verlauf der Bautzner Straße kommt es dort zu Überschreitungen des Grenzwertes für Allgemeine Wohngebiete um etwa 17 dB(A), an der Einmündung Fischhausstraße punktuell bis zu 20 dB(A). Der berechnete Beurteilungspegel überschreitet insbesondere in diesen Bereichen auch erheblich den Wert von tags/nachts 70/60 dB(A).“